

Hygieneschutzkonzept Chamer Ritter zur Durchführung von Wettkämpfen

Stand: 25.08.2020

Organisatorisches

- o Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- o Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- o Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- o Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- o Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- o Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- o Vor und nach dem Wettkampfe gilt im Eingangsbereich, in Umkleideräumen und in WC-Anlagen eine Maskenpflicht.
- o In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Reinigung und Desinfektion unterliegt der Gaststätte.
- o Kugeln werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- o Unsere Sportanlage wird permanent gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu wird die zur Verfügung stehende

Lüftungsanlage und Fenster verwendet.

- o Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- o Bei Wettkämpfen sind Zuschauer untersagt.
- o Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- o Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- o In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung in Form einer Lüftungsanlage gesorgt.
- o Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein Spritzschutz angebracht
- o Es darf sich immer nur eine Person in den Duschen und Umkleiden befinden.
- o Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern muss beachtet werden.
- o Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden täglich durch die Gaststätte gereinigt und desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- o Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine Maskenpflicht.
- o Wettkämpfe werden ausnahmslos ohne Zuschauer ausgetragen.

Pösing, 25.08.2020



Ort, Datum Unterschrift Vorstand